

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (1): Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO2-Budget

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein rechtsverbindliches CO2-Budget zur Erreichung des 1,5°-Ziels, angelehnt an die Empfehlungen des SRU, einzusetzen.

Auf Landesebene wird die Staatsregierung aufgefordert, aus diesem ein CO2-Budget für Bayern abzuleiten und die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien und Effizienzanstrengungen in allen Sektoren diesem Budget anzupassen.

Begründung:

In seinem Umweltgutachten 2020 stellt der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) fest: "Unsere Wirtschafts- und Lebensweisen müssen sich verändern, um ökologische Grenzen einzuhalten." Gerade in der Klimapolitik erkennt der SRU zwar Fortschritte, die allerdings angesichts der drohenden Erdüberhitzung unzureichend sind. Grundlegend sei für ihn, aus dem Pariser 1,5°-Ziel ein deutsches CO2-Budget abzuleiten und die Ziele der Energiewende danach auszurichten.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (2): Forschung zur Kreislaufwirtschaft und zum „as a service“- Ansatz gezielt fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Forschungsförderung im Bereich dienstleistungsorientierter Ansätze („as a service“) und im Bereich der Kreislaufwirtschaft in Bayern deutlich zu stärken;
- innovative Ideen des „as a service“ Ansatzes in staatlichen Einrichtungen in der Praxis umzusetzen;
- eine Studie zu den Einsatzmöglichkeiten und den Umweltwirkungen eines stärkeren Ausbaus des „as a service“ Ansatzes in bayerischen staatlichen Einrichtungen zu beauftragen.

Begründung:

In seinem Bericht aus dem Mai 2020 weist der Sachverständigenrat für Umweltfragen darauf hin, dass in Deutschland weiterhin zu viele Rohstoffe verbraucht werden und Materialien zu schnell aus dem Wirtschaftskreislauf verloren gehen.

Die Knappheit von Ressourcen und Rohstoffen wird in der Zukunft eine immer größere Herausforderung für wirtschaftliche Abläufe sein. Darüber hinaus ist die Gewinnung der meisten Rohstoffe mit nachteiligen Eingriffen in die Umwelt und negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Dies sind nur zwei Gründe, weshalb sich der Umgang mit Materialien in unserem Wirtschaftssystem grundlegend verändern muss.

Denn derzeit gibt es selbst für sehr knappe, wertvolle Rohstoffe kein umfassendes Konzept, um sie aus verarbeiteten Produkten möglichst ohne Qualitäts- und Mengenverluste zu recyceln und wieder der Produktion zur Verfügung zu stellen. Durch die Verbauung der Materialien, ein

fehlendes Recyclingkonzept und mangelnde Herstellerverantwortung gehen große Mengen an Rohstoffen wie Metalle und Kunststoffe aus dem Wirtschaftskreislauf verloren.

Die Lösungen für dieses Problem sind 1) ein Konzept der Kreislaufwirtschaft, in der ein funktionierendes Recycling durch Vorgaben und Herstellerverantwortung etabliert ist und 2) der Ausbau des „as a service“ Ansatzes. Die Idee „as a service“ vereint die beiden Probleme knapper Ressourcen und ökonomischer Fehlanreize der Produzenten bezüglich kurzer Lebensdauer von Produkten zu einem neuen, nachhaltigen Wirtschaftsansatz. Konsument*innen sind nicht länger Eigentümer*innen von Produkten, sondern Nutzer*innen von Dienstleistung. Anstatt Lampen werden Lichtstunden erworben, anstatt eines Autos Mobilität. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft werden Produkte so gestaltet, dass Hersteller alle verarbeiteten Materialien mit einem Minimum an Qualitätsverlusten recyceln können. So soll die Nutzung von Rohstoffen insgesamt verringert und Materialien so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Der Forschungs- und Hightech Standort Bayern sollte sich verstärkt mit diesen zukunftsfähigen Konzepten auseinandersetzen und die Forschung in diesem Bereich, sowie die Anwendung in der Praxis, gezielt fördern.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (3): Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wasserwirtschaftsämter zu beauftragen für alle Fließgewässer, die im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie betrachtet werden, bis Ende des Jahres 2022 Gewässerentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Die Gewässerentwicklungskonzepte sollen den natürlichen Rückhalt, die Biotopvernetzung sowie die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie enthalten. Für die Umsetzung sind entsprechend Mittel und Personal umzuschichten.

Begründung:

Gewässer und ihre angrenzenden Auenbereiche sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zugleich Überflutungsgebiete bei Hochwasserereignissen. Sie erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Ein großer Teil unserer Fließgewässer kann diese Funktionen nicht oder nur unzureichend erfüllen und erreicht auch nicht die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Mit Gewässerentwicklungskonzepten lassen sich Vorgaben erstellen, wie die Gewässerfunktionen wieder erreicht werden können. Sie dienen auch der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, deren beschleunigte Bearbeitung der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 2020 fordert.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (4): Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den Ämtern für ländliche Entwicklung einen neuen Schwerpunkt einzurichten. Dort sollen insbesondere durch Flurneuordnungsverfahren Projekte zum ökologischen Hochwasserschutz umgesetzt und Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung voran gebracht werden.

Begründung:

Sowohl beim ökologischen Hochwasserschutz, als auch bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist Bayern stark im Verzug. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem Umweltgutachten 2020 "Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa" empfohlen die europäische Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung zu nutzen. Die Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung sowohl des ökologischen Hochwasserschutzes, als auch für Maßnahmen der Renaturierung von Gewässern, ist die fehlende Flächenverfügbarkeit. Deshalb sollen die Ämter für ländliche Entwicklung in einem neuen Schwerpunktbereich mit Flurneuordnungsmaßnahmen diese Projekte mittels Unternehmensflurbereinigungen voran bringen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (5): Bayerische Landesplanung - Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ins Laufen bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen der raumordnerischen Festlegungen im bayerischen Landesentwicklungsprogramm bezüglich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu evaluieren.

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Sie schafft einen Ordnungsrahmen unter anderem für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer und des Grundwassers. Die übergeordneten Ziele der Richtlinie sind in Artikel 1 festgelegt: der Schutz und die Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, die direkt vom Wasser abhängen, die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen, die Reduzierung prioritärer Stoffe und das Beenden des Einleitens und Freisetzens prioritär gefährlicher Stoffe, die Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und die Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren.

Flüsse, Seen, Übergangsgewässer und Grundwasser sind bis spätestens zum Jahr 2027 in einen guten Zustand zu überführen. Für den Weg dahin hat die Europäische Union den Mitgliedstaaten einen klaren Zeitplan und drei sechsjährige Bewirtschaftungszyklen vorgegeben. Nach Angaben des Umwelt Bundesamtes haben im Jahr 2015 nicht einmal 10 Prozent der bundesweiten Oberflächengewässer einen guten ökologischen Zustand.

Die raumordnerischen Festlegungen im bayerischen Landesentwicklungsprogramm müssen einen Rahmen schaffen, die europäische Wasserrahmenrichtlinie konsequent umzusetzen. Hierzu können neben der Bestimmung von Gewässerentwicklungsflächen auch deren Sicherung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete der naturnahen Gewässerentwicklung zählen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen konstatiert in seinem Umweltgutachten 2020 eine konsequente Nutzung raumordnerischer Festlegungsmöglichkeiten für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Festlegungen im bayerischen Landesentwicklungsprogramm müssen daher einen fachplanerischen Rahmen schaffen, die Wasserrahmenrichtlinie entschlossen umzusetzen. Hierzu können neben der Bestimmung von Gewässerentwicklungsflächen auch deren Sicherung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete der naturnahen Gewässerentwicklung zählen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (6): Entsiegelungspotenziale in Bayern systematisch erheben und im BayernAtlas zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Entsiegelungspotenziale in den bayerischen Städten und Kommunen systematisch zu erheben und im BayernAtlas zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das Umweltgutachten 2020 des Sachverständigenrats für Umweltfragen weist einmal mehr darauf hin: unversiegelte Flächen in Städten und Kommunen erfüllen wichtige Funktionen der Versickerung, Wasserspeicherung, Verdunstung und Kühlung, die im Zuge der klimatischen Veränderungen, wie der Zunahme von Extremwetterereignissen mit Starkregen und Hitze, an Bedeutung gewonnen haben. Die Inanspruchnahme von Böden durch Überbauung führt zum Verlust der Bodenfunktionen mit dauerhaft negativen Folgen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Ein regelmäßig in der Planungspraxis auftretendes Problem besteht darin, dass sich die bei einer baulichen Entwicklung eines Gebietes notwendigen Versiegelungen materiell kaum ausgleichen lassen. Der fachlich beste Ausgleich besteht in der Entsiegelung von Flächen. Das Auffinden versiegelter Flächen, die tatsächlich entsiegelt werden können, gestaltet sich für Städte und Kommunen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit meist schwierig und lässt sich im Rahmen der Umweltprüfung mangels eines adäquaten Flächenangebots vielfach oft nicht realisieren. Entsiegelungsvorschläge haben dann eine Realisierungschance, wenn Entsiegelungsflächen bereits bekannt sind und als geeignet geprüft in einem Verzeichnis vorliegen.

In einem Projekt der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt werden derartige Flächen bereits erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen. Dazu zählen zum Beispiel Parkplätze, Abstellflächen,

Gewässerrandstreifen, ehemalige Gärtnereien oder Garagen. Die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung werden im Umweltatlas Berlin veröffentlicht und stehen damit der Verwaltung sowie Planungsbüros und sonstigen flächenrelevanten Akteuren zur Verfügung.

Die Staatsregierung stellt die Städte und Kommunen im Rahmen der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ vor eine unnötige Hürde, indem sie das Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts oder eines vergleichbaren Planungskonzepts für die Zuschussung mit der bayerischen Entsiegelungsprämie voraussetzt. Mit dem BayernAtlas liegt bereits ein passendes Geoportal zur systematischen Erfassung und Darstellung von Entwicklungspotenzialen vor. Städte und Gemeinden bekommen im Zuge dessen ein übersichtliches und unbürokratisches Monitoring an die Hand, um echte Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung oder für Ökokonten zu sichten.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (7): Klimaschutz im Quartier

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms quartiersbezogene energetische Sanierungsfahrpläne zu fördern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz Sanierungsgemeinschaften durch ein Umsetzungsmanagement zu unterstützen. Dieses Management soll

- auf Basis der Sanierungsfahrpläne die verschiedenen Sanierungstätigkeiten koordinieren,
- alle organisatorischen Aufgaben bei der Beauftragung der verschiedenen Gewerke übernehmen,
- bestehende Fördermöglichkeiten sichten und beantragen und
- Konzepte für eine warmmietenneutrale Finanzierung der Maßnahmen erstellen.

Begründung:

In seinem Umweltgutachten 2020 stellt der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) fest: "Unsere Wirtschafts- und Lebensweisen müssen sich verändern, um ökologische Grenzen einzuhalten." Im Gebäudebereich herrscht dagegen seit Jahren Stagnation. Weder steigt der Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärmegewinnung, noch ist es gelungen, die Sanierungsquote zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der SRU die Förderung von integrierten und nachhaltigen Quartierslösungen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (8): Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Biomassenutzung zu erstellen. Dabei soll systematisch erfasst werden, wie viel Biomasse die verschiedenen Sektoren zur Emissionsminderung einplanen. Auf Basis dieser Erfassung setzt sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für strenge Kriterien zum Import von Holzbiomasse mit dem Ziel ein, die positive Klimawirksamkeit der energetischen Nutzung dieses Energieträgers sicherzustellen.

Begründung:

In seinem Umweltgutachten 2020 stellt der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) fest: "Unsere Wirtschafts- und Lebensweisen müssen sich verändern, um ökologische Grenzen einzuhalten." In diesem Sinne soll die energetische Nutzung von Biomasse, insbesondere Holz, nur dann erfolgen, wenn sie aus sorgfältig kontrollierter, nachhaltiger Produktion stammt. Um dies zu erreichen, ist eine Ermittlung der Bedarfe und ein Konzept zur Beschaffung notwendig.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (9): Finanzielle Unterstützung für Forschung an langlebigen Holzprodukten erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Forschung und Entwicklung zur Verwendung von langlebigen Holzprodukten stärker zu unterstützen und die hierfür notwendigen Fördermittel zukünftig deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen führt in in seinem aktuellen Umweltbericht auf Seite 69 unter anderem an: "So kann für langlebige Holzprodukte, die energie bzw. treibhausgasintensive Produkte ersetzen, eine positive Treibhausgasbilanz entstehen, obwohl der Kohlenstoffvorrat im Wald durch den Holzeinschlag abgesenkt wird."

Langlebige Holzprodukte sind in der Lage, CO₂ langfristig zu binden und leisten daher einen essenziellen Beitrag zum Klimaschutz. Vor allem Forschungsvorhaben, die eine Substitution von energie- bzw. treibhausgasintensiven Produkte durch langlebige Holzprodukte ermöglichen und innovative Lösungsansätze zur Laubholzverwendung, müssen daher unbedingt stärker unterstützt werden.

Derzeit werden allerdings nur drei Forschungsprojekte vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter der Rubrik „Klimaschutz Holz“ mit einem Gesamtfördervolumen von 549.000 Euro gefördert (Stand: 10.08.2020, Quelle: Beschluss des Bayerischen Landtags vom 24.04.2020, Drs. 18/7496; Wald für die Klimaoffensive nutzen III). Zudem laufen die drei Projekte 2021 aus. Aufgrund der Wichtigkeit muss die Forschungsarbeit in diesem Bereich intensiviert und dazu höhere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (10): Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Regelung, die zur Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen in Städten ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, zu schaffen.

Begründung:

Für das Thema Verkehrslärmschutz ist eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung von besonderer Bedeutung. Auf der europäischen Ebene wird dieses Konzept als „Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)“ bezeichnet. Eine solche Planung kann Gesundheitsschutz fördern, indem zum Beispiel die Luft- und Lärmbelastung vermindert oder Klimafolgen wie Hitze abgefedert werden. Zudem kann die Verringerung der Belastungen durch den Straßenverkehr auch eine sozial ungerechte Verteilung der Umweltbelastungen vermindern. Gleichzeitig kann die integrierte Betrachtung den Lärmschutz selbst stärken. Dies ist dann gegeben, wenn durch die Summe der verschiedenen Umweltentlastungen Voraussetzungen für die Umsetzung einer lärmindernden Maßnahme geschaffen werden. Beispiele auf nationaler Ebene sind die integrierte Verkehrsentwicklungsplanung in Bremen (SUMP 2025 Bremen) oder in Dresden (Verkehrsentwicklungsplan 2025plus). Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung spricht sich daher dafür aus, dass die Länder Landesregelungen schaffen, die zur Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen in Städten ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichten.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (11): Lärmschutzbeauftragte/n ernennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine/n Lärmschutzbeauftragte/n für alle Verkehrs- bzw. Lärmarten zu ernennen und die Stelle beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr anzusiedeln.

Begründung:

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm – insbesondere Verkehrslärm – und die Reduzierung von lärmbedingten Emissionen gehört neben dem Erhalt und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu einer modernen Verkehrspolitik. Lärmschutz ist außerdem ein zentrales Element, um gesundheitlichen Schäden bei den Bürgerinnen und Bürgern vorzubeugen.

Lärmschutzbeauftragte können Aktivitäten im Lärmschutz koordinieren, Impulse setzen und als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen.

Aus Sicht des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung wäre es hilfreich, wenn die Bundesländer Lärmschutzbeauftragte ernennen würden – nicht nur für den Fluglärm (so z. B. in Hessen) – sondern für alle Verkehrs- bzw. Lärmarten. Baden-Württemberg ist zurzeit das einzige Bundesland, das einen Lärmschutzbeauftragten ernannt hat.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (12): Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen deutlich stärker an den Leitmotiven der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Verträglichkeit sowie des Umwelt- und Klimaschutz auszurichten. Es ist darauf hinzuwirken, dass Gesichtspunkte des Umweltschutzes, Energieverbrauchs und der Abfallvermeidung auch tatsächlich bei der Leistungsbeschreibung staatlicher und kommunaler Ausschreibungen vorgegeben werden, damit diese als Zuschlagskriterium gewertet werden können.

Begründung:

In seinem Bericht aus dem Mai 2020 weist der Sachverständigenrat für Umweltfragen darauf hin, dass der Rohstoffverbrauch in Deutschland weiterhin zu hoch ist und der Konsum wesentlich nachhaltiger gestaltet werden müsste.

Mit ihrer Beschaffung sind öffentliche Institutionen ein wichtiger Faktor des gesamtwirtschaftlichen Materialumsatzes und ein relevanter Auftraggeber für Dienstleistungen. Denn die öffentliche Hand Bayerns umfasst neben dem Staat auch die Verwaltungen von Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, sonstige Institutionen und Unternehmen des Freistaates oder solche, an denen er Beteiligungen hält, sowie die unter der Aufsicht des Freistaates Bayerns stehenden und von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Neben des wirtschaftlichen Einflusses durch den Konsum kommt den genannten Institutionen gleichzeitig eine Vorbildfunktion für andere wirtschaftliche Akteure und die Zivilgesellschaft zu. Die öffentliche Hand sollte diese Vorbildfunktion bewusst wahrnehmen. Sie sollte Motor für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktion und einer ökologisch ausgerichteten

Kreislaufwirtschaft sein. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass die Maßgaben zur Nachhaltigkeit, zum Umwelt- und Klimaschutz, zu fairen Arbeitsbedingungen, Langlebigkeit von Produkten und fairen Wertschöpfungsketten Eingang finden in die Leistungskataloge von Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen. Recyclingprodukte sowie reparaturfreundliche Produkte sollten bevorzugt verwendet und Abfälle gezielt vermieden werden. Die Umsetzung der bestehenden Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen geschieht nur mangelhaft, sie muss wirkungsvoller vorangetrieben werden.

Wie aus der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.07.2020 „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien II“ hervorgeht, ist selbst die Verwendung von Recyclingpapier in vielen Staatsministerien im Jahr 2019 noch kein Standard. Ebenso wenig ist dies der Standard an bayerischen Hochschulen (siehe Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 18/3675). Die Anforderungen an nachhaltige Qualitätskriterien in der Beschaffung, welche in öffentlichen Einrichtungen gestellt werden, müssen umgehend deutlich ausgebaut werden.